FÖRDERUNG · BEG EINZELMASSNAHMEN

Eigenleistung bei der Förderung: Was BAFA und KfW anerkennen

Stand 20.11.2026 · Geprüft von Alexander Klein, Energieeffizienz-Experte (dena)

Was heißt das für Sie?

Selbst dämmen und trotzdem Förderung bekommen – das geht. Gefördert wird aber nur das Material, nicht Ihre Arbeitszeit. Und ein Fachmann muss bestätigen, dass fachgerecht gearbeitet wurde.

Was gefördert wird

Nach Nr. 8.2 der Förderrichtlinie BEG EM sind bei Eigenleistung nur die **direkt mit der Maßnahme verbundenen Materialausgaben** förderfähig. Eigene Arbeitsstunden oder die Hilfe von Freunden und Verwandten können Sie nicht ansetzen.

Die Bedingung: Bestätigung durch einen Fachmann

Ein Energieeffizienz-Experte oder ein Fachunternehmer muss mit dem Verwendungsnachweis zwei Dinge bestätigen:

- die **fachgerechte Durchführung**
- die **korrekte Angabe der Materialkosten**

Binden Sie diese Person ein, bevor Sie anfangen. Rechtlich kann die Fachfirma oder ein Energieeffizienz-Experte bestätigen. Bei uns bestätigt grundsätzlich die Fachfirma. Nur wenn keine Fachfirma beteiligt ist, übernimmt unser Energieeffizienz-Experte die Bestätigung: als Zusatzleistung „Energieberater-Überwachung (Eigenleistung)“ zum Fördermittel-Service bzw. zur KfW-Hilfestellung. Grundlage sind Ihre Fotodokumentation, die Datenblätter und die Rechnungen; bestätigt wird nur, wenn sie die fachgerechte Ausführung belegen. Ein Vor-Ort-Termin ist nicht enthalten. Wer erst nach der Fertigstellung jemanden sucht, der eine bereits verschlossene Dämmung bestätigt, hat ein Problem. Fotos vom Baufortschritt helfen.

Rechnungen und Zahlung

Bei reinen Materialrechnungen genügt der Name des Antragstellers auf der Rechnung. Gezahlt wird unbar, die Kontoauszüge bewahren Sie auf. Kassenbons aus dem Baumarkt auf einen anderen Namen oder bar bezahlt sind keine brauchbare Grundlage.

Reihenfolge beachten

Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrags, der der Ausführung zuzurechnen ist – also auch die Materialbestellung. Stellen Sie den Antrag, bevor Sie bestellen, oder vereinbaren Sie die Bestellung unter der Bedingung der Förderzusage. Planung und Beratung dürfen vorher stattfinden.

Die technischen Anforderungen gelten trotzdem

Auch in Eigenleistung müssen die technischen Mindestanforderungen eingehalten werden, etwa die geforderten Dämmwerte. Bei Maßnahmen an der Gebäudehülle bleibt der Energieeffizienz-Experte Pflicht.

Lohnt sich das?

Rechnen Sie ehrlich: Der Zuschuss bezieht sich nur auf das Material. Bei der Dämmung der obersten Geschossdecke oder der Kellerdecke kann Eigenleistung sinnvoll sein. Bei Fenstern oder der Fassade überwiegen meist die Risiken bei Ausführung und Gewährleistung.

Welche Unterlagen Ihnen noch fehlen, zeigt der kostenlose Unterlagen-Check.

Häufige Fragen

Wird Eigenleistung bei der BEG-Förderung anerkannt?

Ja, aber nur die direkt mit der Maßnahme verbundenen Materialausgaben. Eigene Arbeitszeit wird nicht gefördert.

Wer muss die Eigenleistung bestätigen?

Ein Energieeffizienz-Experte oder Fachunternehmer bestätigt mit dem Verwendungsnachweis die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Materialkosten.

Darf ich das Material vor dem Antrag kaufen?

Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines Liefervertrags. Stellen Sie den Antrag vor der Bestellung oder bestellen Sie unter der Bedingung der Förderzusage.

Wir prüfen Ihr Vorhaben und bereiten den Antrag mit Ihnen vor; den BAFA-Antrag stellt die Energieberatung Klein GmbH als Ihre Bevollmächtigte und begleitet Sie bis zum Bescheid.

eb-klein-service.de/foerderantrag/

Quelle: Richtlinie BEG EM vom 17.08.2026 (BAnz AT 27.08.2026 B1, in Kraft seit 21.07.2026), Nr. 8.2, 9.2.1 und 9.5.1; abgerufen 17.11.2026
Online und immer aktuell: https://www.eb-klein-service.de/wissen/eigenleistung-foerderung-was-bafa-und-kfw-anerkennen/
Energieberatung Klein Service GmbH · Ihr Energieexperte Online · Diese Information ersetzt keine individuelle Beratung; maßgeblich sind die jeweiligen Förderbescheide.